



**ÖSTERREICHISCHER
BUNDESFEUERWEHRVERBAND
Fachausschuss Feuerwehrtechnik
Sachgebiet 3.3 "Atemschutz"**

INFO 2/2004

Info-Blatt

SCHNELLFÜLLSYSTEME

In der ÖBFV Richtlinien KS-09 „Leistungsanforderungen an Atemschutzgeräte für die Feuerwehr“, wurde vorgesehen das Schnellfüllsysteme nur nach Zulassung der einzelnen LFV verwendet werden dürfen.

Dies hat folgenden Grund:

- 1.) Ein Schnellfüllsystem sollte nicht in der Art verwendet werden, dass der Atemschutzgeräteträger in einem Gefahrenbereich (z.B.: verrauchtem Bereich) das Atemschutzgerät auffüllen soll/muss, da, wenn dieses System nicht funktioniert oder der Atemschutzgeräteträger die Andockstelle nicht findet, dies für den Atemschutzgeräteträger tödlich sein kann
- 2.) Wenn das Schnellfüllsystem zum Nachfüllen der Pressluftflaschen z.B.: nach einem Einsatz verwendet wird, scheint dies aus nachfolgenden Gründen nicht sinnvoll:
 - Das System ist teuer
 - Es muss ein großes Speichervolumen vorgesehen werden um möglichst großen Druck zu erhalten
 - Beim Tausch der Pressluftflasche wird nur wenig Zeit verbraucht
 - Es sollte getrachtet werden dem Atemschutzgeräteträger nach dem Einsatz eine Ruhepause einzuräumen

Behandelt im
64. Arbeitsgespräch
des SG 3.3

Freigegeben vom FAFT in
der 141. Tagung

Verteiler: alle
Landesfeuerwehrverbände
und
alle Mitglieder des FAFT